

# Asbest - eine globale Herausforderung

Seit dem 1. Januar 2005 gilt in allen EU-Ländern ein totales Verbot für die Herstellung, die Verwendung und das Inverkehrbringen von Asbest. Da Asbestfasern ihre gesundheitsschädliche Wirkung aber erst nach vielen Jahren zeigen, werden auch in Zukunft jährlich tausende Menschen an den Folgen einer lang zurückliegenden Asbestexposition sterben und Volkswirtschaften Milliardenbeträge für die Entschädigung der Opfer aufwenden müssen. Nun drohen die boomenden Wirtschaftsregionen Asiens und Lateinamerikas die Fehler des Westens zu wiederholen. Die Zeit für ein weltweites Asbestverbot drängt.



Von **Dr. Joachim Breuer**. Der Autor ist Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Ins Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit dringen die Auswirkungen der Asbesttechnologie kaum noch, Medienberichte über Funde von Asbest in Gebäuden einmal ausgenommen. In Deutschland dürften zwar viele Menschen wissen, dass Asbest die Gesundheit schädigt und deshalb heute verboten ist. Mehr ist den meisten aber nicht bekannt.

Jedoch ist Asbest weltweit ein immer noch lebendiges Problem. Erst wenige Monate ist es her, dass in der Europäischen Union die Produktion und das Inverkehrbringen von Asbest endgültig untersagt wurden – zwölf Jahre nachdem Deutschland Asbest vom Markt verbannte. Während der Verbrauch in Europa aufgrund wachsender Einschränkungen und Verbote seit Mitte der 1970er stetig zurückging, ist der weltweite Verbrauch des todbringenden Minerals noch immer sehr hoch. Er

lag im Jahr 2003 bei 2.080.000 Tonnen. Das ist zwar erheblich weniger als der Spitzenverbrauch von mehr als fünf Millionen Tonnen im Jahr 1975, aber nur rund 130.000 Tonnen weniger als die Produktion des Jahres 1960. Hauptabsatzmarkt für Asbest ist heute Asien. Gerade China und Indien setzen beim Aufbau ihrer Volkswirtschaften auf Asbest statt auf teure Ersatzstoffe. Die Russische Föderation, die als Teil der Sowjetunion Mitte der Siebziger Jahre Kanada als Weltmarktführer bei Asbest ablöste, hat auch heute noch diese Rolle inne. Zwar ließ der Zusammenbruch der Sowjetunion die Jahresproduktion seit 1989 um ungefähr die Hälfte schrumpfen, jedoch sind für diese Entwicklung eher wirtschaftliche Gründe anzuführen als der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Mit einer Produktion von rund 900.000 Tonnen in Russland und 360.000 Tonnen in Kasachstan im Jahr 2003 kommt mehr als die Hälfte der weltweiten Produktion aus diesen beiden Ländern. Die Welt steht also vor einer weiteren Herausforderung: Angesichts des Wissens um die Gesundheitskatastrophe, die Asbest in den entwickelten Volkswirtschaften ausgelöst hat, muss die internationale Gemeinschaft einen Weg finden, die Verwendung von Asbest weltweit zu verbieten. Nur so ist zu verhindern, dass in 20 bis 30 Jahren gesundheitliche und wirtschaftliche Folgeschäden auftreten, die die in Europa und Nordamerika schon heute zu beobachtende Entwicklung um ein Vielfaches übertreffen.

## Der Weg nach Osten

Auf dem Weltmarkt hat sich der Schwerpunkt des Asbestverbrauchs im vergangenen Jahrzehnt deutlich nach Osten verschoben. Die Russische Föderation

Asbestproduktion und -verbrauch (in Tonnen)



Abbildung 1

Quelle: HVBG

tion und Asien nehmen heute etwa 85 Prozent der Weltasbestproduktion auf. Ein besonders sorgloser Umgang mit Asbest ist häufig in asiatischen Entwicklungs- und Schwellenländern zu beobachten. Da Nationen wie Japan, Singapur und Taiwan Asbest zunehmend untersagen, ein endgültiges Verbot wird in Japan in 2008 in Kraft treten, verlagern die entsprechenden Konzerne ihre Produktion und Absatzmärkte zunehmend auf das asiatische Festland. In Indien wächst der Asbestverbrauch kontinuierlich. In China vervierfachte sich der Asbestverbrauch zwischen 1990 und 2000. Thailand hat heute den weltweit höchsten Asbesteinsatz pro Kopf.

Arbeitsschutzsysteme sind in diesen Ländern meist nur rudimentär vorhanden oder werden erst entwickelt. Die Gesetzgebung in diesem Bereich ist häufig unzureichend – während in der EU die Verwendung von Asbest verboten ist, liegt in Thailand aktuell der Grenzwert für Asbestexposition bei 5 Fasern/cm<sup>3</sup> – und die Effizienz der, soweit vorhandenen, staatlichen Aufsicht ist infolge von Personalmangel, schlechter Ausrüstung und nicht selten auch Korruption begrenzt. Hinzu kommen inakzeptable und unmenschliche Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. In Indien und Bangladesch beispielsweise wracken Arbeiter asbestverseuchte Schiffe aus Europa und Nordamerika ab, ohne dass die Arbeitgeber auch nur minimale Schutzmaßnahmen zur Verfügung stellen.

Die mangelhafte Aufklärung über die Risiken von Asbest und das Fehlen von Schutzvorrichtungen für Bevölkerung und Umwelt stellen eine hochrisikante Mischung dar. Beobachter berichten zum Beispiel davon, dass in Pakistan asbestbelasteter Müll nicht weit von Wohngebieten auf ungeschützten Schutthalden landet und ganze Familien damit beschäftigt sind, Asbest mit Zement und Wasser zu Baustoff zu verarbeiten. Dem kurzfristigen Profit oder der Besserung des Lebensstandards steht ein langfristig nur schwer kalkulierbares Risiko für die öffentliche Gesundheit und damit für die Volkswirtschaften der betroffenen Länder gegenüber. Denn die Latenzzeiten für durch Asbest verursachte Krebserkrankungen betragen teilweise mehrere Jahrzehnte. Treten die Schäden dann auf, so können sie enorm sein. Das zeigen Erfahrungen aus den Industrienationen.

### Asbest in Deutschland - ein schweres Erbe

Zu welchem Zeitpunkt in einem deutschen Unternehmen erstmals Asbest als Arbeitsstoff verwendet worden ist, lässt sich mit absoluter Sicherheit

nicht mehr feststellen. Die frühesten Belege eines Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung weisen das Jahr 1911 als Zeitpunkt der ersten Einwirkung von Asbest auf einen ihrer Versicherten aus. Besondere Bedeutung erlangte Asbest in Deutschland aber erst nach dem zweiten Weltkrieg. Ausgelöst durch den Bau-Boom der 1950er schnellte der Verbrauch von Rohasbest von einigen tausend Tonnen 1948 auf 170.000 Tonnen Anfang der Siebziger Jahre. Erst nachdem sich mit jahre- oder jahrzehntelanger Verzögerung die Erkrankungsfälle häuften, begann die intensive Suche nach Ersatzstoffen, was den Asbestverbrauch bis 1989 auf weniger als 50.000 Tonnen absinken ließ.

Das erste Verwendungsverbot für Asbest in Deutschland trat 1979 in Kraft und betraf den Einsatz von Spritzasbest. Ab 1986 wurden erste Herstellungsverbote für bestimmte asbesthaltige Produkte erlassen. 1993 erließ der Gesetzgeber das endgültige Verbot, asbesthaltige Produkte herzustellen, zu verwenden oder in Verkehr zu bringen.

Zu diesem Zeitpunkt war die Beweislast gegen Asbest bereits erdrückend. Schon in den Dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts erkannten Wissenschaftler den Zusammenhang zwischen Asbestexposition bei der Arbeit und der „schweren Asbeststaublungenenerkrankung (Asbestose)“. Auch Lungenkrebs in Verbindung mit Asbestose wurde bereits 1943 in die deutsche Berufskrankheitenliste (BK) aufgenommen. Rund 30 Jahre später konnte die Wissenschaft den Zusammenhang von Asbestexposition und Mesotheliom (Krebs des Rippenfells und Herzbeutels) so klar belegen, dass eine Aufnahme des Mesothelioms in die deutsche

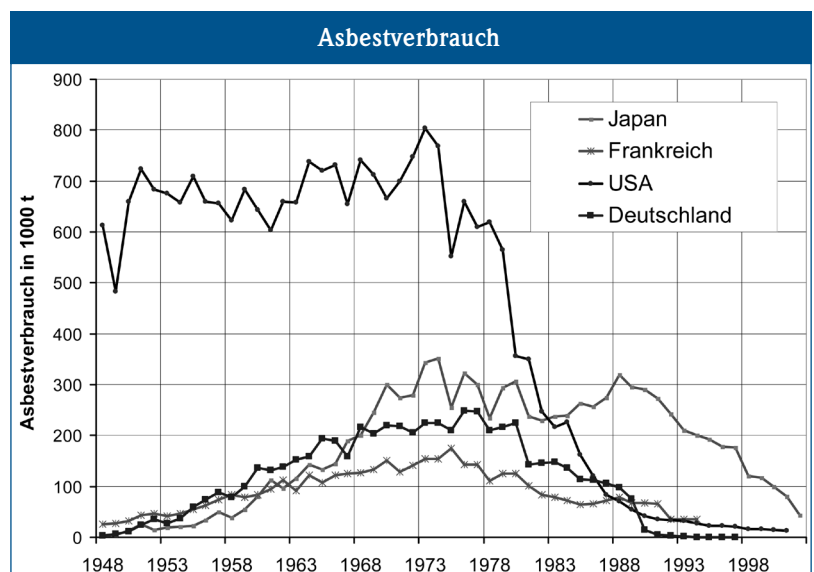


Abbildung 2

Quelle: HVBG

**Literatur**

Peto, Julian et al. „The European mesothelioma epidemic“. In *British Journal of Cancer* 79 (1999).

BK-Liste im Jahr 1976 erfolgte. Gerade diese Krebsart ist besonders heimtückisch. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird ein Mesotheliom in den meisten Fällen durch Asbestfasern verursacht, wobei zwischen dem Zeitpunkt des Kontakts mit Asbest und dem Ausbruch der Krankheit 20 und mehr Jahre vergehen. Die im Jahre 2003 als beruflich verursacht bestätigten 765 Mesotheliomkrankungen hatten im Mittel eine Latenzzeit von 38 Jahren. Die Überlebenszeit nach der Diagnose beträgt in den meisten Fällen nur wenige Monate, eine Heilung ist nach heutigem Stand der Medizin nicht möglich.

### **Anstieg asbestverursachter Berufskrankheiten**

Den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung liegt umfangreiches Datenmaterial zu asbestverursachten Krankheiten wie Asbestose, Lungenkrebs, Kehlkopfkrebs und Mesotheliom vor. Seit Anfang der Achtziger Jahre steigt die Zahl der Fälle, in denen die Berufsgenossenschaften eine asbestverursachte Berufskrankheit anerkannt haben, kontinuierlich an. Der Anteil asbestbedingter Erkrankungen hat 2000 nahezu 20 Prozent aller anerkannten Berufskrankheiten erreicht. Zum Vergleich: 1980 waren es noch 1,5 Prozent. Bei den Todesfällen sieht die Bilanz ähnlich dramatisch aus: 1980 starben insgesamt 65 Versicherte in Folge einer asbestverursachten Berufskrankheit. Knapp 20 Jahre später im Jahr 1999 wurde erst-

mals die Marke von 1.000 Todesfällen erreicht. Seit 2002 liegt die Gesamtzahl konstant über diesem Wert mit 1.130 Asbesttoten im Jahre 2004. Damit ist Asbest bei den tödlich verlaufenden Berufskrankheiten die weitaus häufigste Todesursache. Inzwischen gibt es mehr Todesopfer durch Asbest als durch Arbeitsunfälle.

### **Bis zu 500.000 Asbesttote in Europa**

Setzt man Asbestverbrauch und neue Renten für Berufskrankheiten in Deutschland zueinander in Beziehung, so ergibt sich ein deutliches Bild (siehe Abbildung 3).

Es zeigt sich, dass in der Phase zwischen 1960 und 1980, in der der Asbestverbrauch in Deutschland am höchsten lag, zeitverschieben eine Erkrankungswelle folgt. Sollte diese sich wie in der Vergangenheit weiterentwickeln, so wird der Höhepunkt der Erkrankungen erst im Zeitraum zwischen 2010 und 2015 erreicht. Im schlimmsten Fall, so prognostizieren Experten der Berufsgenossenschaften, ist für Deutschland von insgesamt 190.000 Asbestkranken auszugehen. Auch für Europa sind die Aussichten ähnlich: Bis 2020 könnten in Europa 126.000 Menschen am Mesotheliom sterben. EU-Experten befürchten gar, dass bis zum Jahr 2030 bis zu 500.000 Menschen in Europa asbestverursachtem Krebs zum Opfer fallen könnten. Diese 1999 von Peto und Mitarbeitern publizierten Schätzungen sind nach neueren Daten vielleicht zu pessimistisch, aber auch die heute geschätzten etwa 100.000 Toten in Europa infolge eines Mesothelioms sind ein Alptraum. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) geht davon aus, dass jährlich 100.000 Menschen weltweit an den Folgen einer Asbesteinwirkung sterben. Sollten bevölkerungsreiche Nationen wie Indien und China ihren Umgang mit Asbest nicht bald überdenken, könnte diese Zahl in einigen Jahrzehnten noch viel schlimmer aussehen – mit katastrophalen Folgen für die öffentliche Gesundheit dieser Regionen. Und nicht nur das: Auch die Wirtschaft hätte mit massiven Problemen zu kämpfen.

### **Haftung für Asbestschäden - ein kritisches Problem**

In Deutschland sind Arbeitnehmer, die an den Folgen von Asbest erkranken sowie ihre Hinterbliebenen über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Sie übernimmt die Kosten für die medizinische, soziale sowie berufliche Rehabilitation und zahlt bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit eine Rente. Wenn der Versicherte aufgrund seiner Berufskrankheit verstirbt, versorgt sie die Hinterbliebenen.

### **Asbestverursachte Krankheiten**

Asbestfasern sind biobeständig, das heißt: Sind sie einmal in den Körper gelangt, lösen sie sich dort im Gegensatz zu vielen anderen Fasern nicht auf. Asbestfasern, die nicht über die natürlichen Reinigungsprozesse der Lunge wieder ausgeschieden werden, können durch ihre Nadelform tief in das Gewebe eindringen und dort Entzündungen und Narben hervorrufen. Betroffene klagen häufig über Reizhusten, Kreislaufbeschwerden und Lungenfunktionsstörungen, die sich auch nach Ende der Asbesteinwirkung noch verschlimmern können. Asbestosen manifestieren sich in der Regel nach langjähriger und meist intensiver beruflicher Asbestfaserstaubexposition, wobei durchschnittliche Latenzzeiten von 38 Jahre anzunehmen sind. Je nach Dauer und Intensität der Exposition sowie der körperlichen Verfassung des Betroffenen kann Asbest auch Krebs auslösen. Bekannte Formen sind Lungenkrebs und das Mesotheliom (Krebs des Bauchfells, Rippenfells und Herzbeutels). Für Lungenkrebs steigt das Risiko exponentiell an, wenn zur Asbestexposition noch der Risikofaktor Rauchen hinzutritt. Mesotheliome können auch durch relativ kurzen Kontakt mit Asbest ausgelöst werden. Die kürzeste Gefährdungsdauer einer Arbeiterin mit tödlichem Mesotheliom lag bei lediglich drei Wochen. Die Latenzzeit beträgt normalerweise mehrere Jahrzehnte, kann im Einzelfall aber kürzer sein. Der jüngste Asbest-Mesotheliom-Patient verstarb mit 36 Jahren. Die Überlebensspanne ab Diagnose liegt zwischen 0,5 und zwei Jahren.

Im Falle der asbestverursachten Krankheiten sind die dafür nötigen finanziellen Aufwendungen erheblich. Im Schnitt erbringen die Unfallversicherungsträger ihre Leistungen für die Dauer von 13 Jahren pro Asbestfall. Die Kosten pro Fall betragen in Verbindung mit einer Asbestose im Schnitt 100.000 Euro, bei asbestverursachtem Lungenkrebs und Mesotheliom durchschnittlich jeweils rund eine Viertelmillion Euro. Derzeit zählen die gewerblichen Berufsgenossenschaften rund 26.000 Leistungsfälle infolge asbestverursachter Gesundheitsschäden. Die Summe der Renten aufgrund asbestverursachter Berufskrankheiten hat 2003 erstmals die Grenze von 300 Mio. Euro überschritten und liegt auch für 2004 über diesem Wert. Insgesamt sind den Berufsgenossenschaften bisher Gesamtkosten von 2,7 Milliarden Euro durch Asbest entstanden, zu denen weitere acht bis zehn Milliarden Euro hinzukommen könnten, die als Rehaleistungen und Entschädigungen über mehrere Jahrzehnte auszuschütten wären – eine schwere Bürde für die Wirtschaft insgesamt, vor allem aber für die betroffenen Branchen wie Metallindustrie, Baugewerbe, Chemie und Elektrotechnik.

### Standortvorteil Solidargemeinschaft

Trotz dieser teilweise starken Belastung der Solidargemeinschaft zeigt die Asbestproblematik auch eine der Stärken des deutschen Systems: die Haftungsfreistellung. Hierbei übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die zivilrechtliche Haftung des Arbeitgebers für die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten seiner Beschäftigten. Der Arbeitgeber leistet daher auch allein die Beiträge zur Unfallversicherung. Der Arbeitnehmer erhält umfassende Leistungen für Rehabilitation und Entschädigung, verzichtet dafür im Gegenzug aber auf das Recht, seinen Arbeitgeber vor einem Zivilgericht für den bei der Arbeit erlittenen Schaden zu verklagen.

### Ende der Verharmlosung

Im internationalen Vergleich verfügt Deutschland damit über ein System, das eine hohe soziale Absicherung mit höchstmöglicher Rechtssicherheit für die Unternehmen verbindet. Im angelsächsischen Raum steht dagegen der Gedanke der individuellen Haftung im Vordergrund. Hier garantiert das Sozialsystem in den meisten Fällen nur eine Grundsicherung, dem Arbeitnehmer steht zusätzlich der Weg vors Zivilgericht frei, um eine höhere Entschädigungssumme zu erstreiten. Das kann für einzelne Unternehmen teuer werden, wie ein Blick in die USA zeigt. Dort haben Zivilklagen von Asbestgeschädigten gegen ihre ehema-

ligen Arbeitgeber bereits eine Reihe von Unternehmensinsolvenzen verursacht. Da ein Abnehmen der Klagewelle nicht zu erwarten ist, berät der Kongress inzwischen darüber, einen nationalen Entschädigungsfonds einzurichten.

Auch in anderen Ländern hat die Entschädigungsproblematik zu ähnlichen Forderungen geführt. Insbesondere in Japan, das derzeit einen handfesten Asbest-Skandal erlebt, stellt sich die Frage der Kompensation. Hier könnte letztendlich ein Verschulden der Regierung die Frage entscheiden, ob und wie Asbestopfer entschädigt werden. Die Regierung hatte bis weit in die 1990er Asbest in der Öffentlichkeit als harmlos bezeichnet und Schutzmaßnahmen vernachlässigt. Nun, da das Ausmaß der Erkrankungen und der Verseuchung öffentlicher Gebäude wie Schulen mit Asbest bekannt wird, könnte diese Fahrlässigkeit Industrie und Staat gleichermaßen teuer zu stehen kommen.

### Effektive Vorsorge und Kontrolle

Schon heute schätzt die ILO die Zahl der asbestverursachten Lungenkrebs- und Mesotheliomfälle in China auf über 100.000. Bedenkt man die oftmals unzureichenden Arbeitsschutzmaßnahmen in der Volksrepublik, ist nicht auszuschließen, dass diese Schätzungen sich als zu konservativ erweisen. Es stellt sich also umso dringender die Frage, ob solche Länder ein effektives Arbeitsschutzsystem und Entschädigungsregime aufbauen können. Schon allein der Aufwand, um die medizinische Vorsorge für asbestexponierte Arbeitnehmer zu koordinieren, ist enorm. Bereits vor der Verabschiedung des ILO-Übereinkommens 139, dem

### Internet

<http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc139.htm>

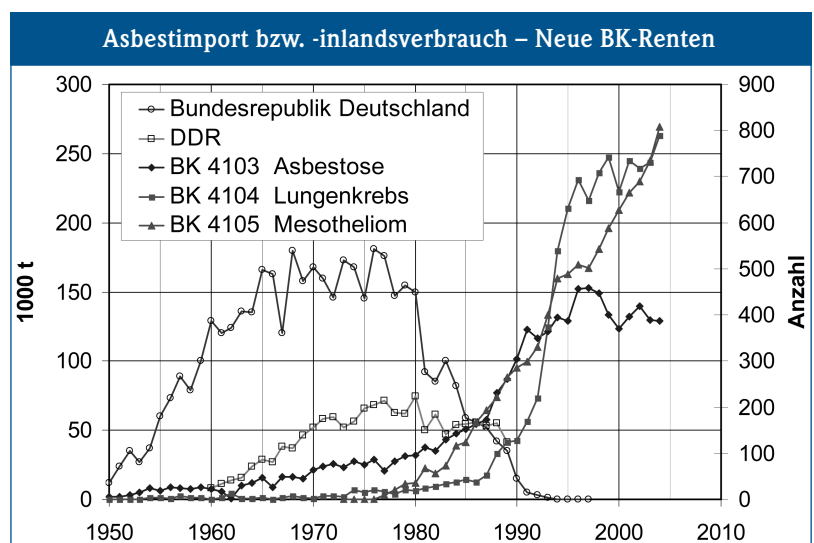


Abbildung 3

Quelle: HVBG

## Was ist Asbest

Unter den Begriff Asbest fallen insgesamt sechs Minerale aus der großen Gruppe der Silikate: Chrysotilasbest („Weißasbest“) und die Amphibolasbeste Amosit („Braunasbest“), Krokydolith („Blauasbest“), Anthophyllit, Tremolit und Aktinolith. Silikate sind die wichtigsten gesteinsbildenden Minerale und somit ein sehr häufig anzutreffender Bestandteil der Erdkruste. Auch Asbest kommt also als natürlicher Stoff in der Umwelt vor, wo Verwitterungsprozesse das Mineral aus dem Gestein freisetzen können.

Die zunehmende Industrialisierung im 19. und vor allem im 20. Jahrhundert eröffnete eine Vielzahl von technischen Anwendungen für Asbest. Das „Mineral der 1.000 Möglichkeiten“ fand Verwendung in so unterschiedlichen Produkten wie Brandschutzplatten, Hitzekleidung, Dichtungen, Wellzementdächern, Straßenbelag und Rohrisolierungen. Die Weltproduktion von Asbest erreichte im Jahr 1975 etwa 5,1 Mio. Tonnen, wovon 94 Prozent auf Chrysotil (Weißasbest), 4 Prozent auf Krokydolith (Blauasbest) und 2 Prozent auf Amosit entfielen. 30 Prozent der Asbeste wurden in Kanada, 44 Prozent in der früheren UdSSR und 18 Prozent in Südafrika gewonnen. Die ehemalige DDR führte ab etwa 1960 Asbest ein. Der Verbrauch stieg bis 1980 auf 74.000 Tonnen pro Jahr, noch 1987 wurden 53.000 Tonnen verarbeitet.

Das wachsende Bewusstsein über die Risiken der Asbestverwendung und das Aufkommen geeigneter Substitute ließen die Vorteile des Minerals allerdings zunehmend zweifelhaft erscheinen. Inzwischen ist Asbest in 27 Ländern der Welt verboten.

Übereinkommen über die Verhütung und Bekämpfung der durch krebserzeugende Stoffe und Einwirkungen verursachten Berufsgefahren, im Jahr 1974 haben in Deutschland die Unfallversicherungsträger mit dem Aufbau einer Zentralen Erfassungsstelle für asbeststaubgefährdete Arbeitnehmer (ZAs) begonnen. Inzwischen wurden Daten zur Person, Beschäftigung und Asbestexposition von rund 500.000 Arbeitnehmern erfasst. Dieser Datenpool dient der ZAs zum einen zur Koordinierung von Vorsorgeuntersuchungen für die Betroffenen. Dieses Angebot umfasst Untersuchungen zur Früherkennung und möglichst frühzeitigen Therapie, insbesondere beim Lungenkrebs. Zum anderen sind die Daten eine Grundlage, um asbestverursachte Berufskrankheiten weiter zu erforschen.

Ein System wie die ZAs sollte als sekundärpräventive Maßnahme auch in Ländern wie Indien und China etabliert werden. Denn ohne eine tragfähige Dokumentation der Asbestexposition sind der Nachweis der Verursachung einer Erkrankung und damit die Frage der Entschädigung der Opfer von Asbest kaum befriedigend zu regeln und Maßnahmen der Vorsorge und Früherkennung nicht sachgerecht durchzuführen.

## Schritte zu einem weltweiten Verbot

Angesichts der globalen Herausforderung durch Asbest ist ein unterschiedenes Handeln auf allen Ebenen – lokal, national und international – unverzichtbar. Ein erster Schritt könnte darin bestehen, dass alle Länder der Erde das Übereinkommen Nr. 162 der ILO ratifizieren. Dieses Übereinkommen legt Mindeststandards für die Sicherheit bei der Verwendung von Asbest fest. Diesem Schritt muss rasch ein zweiter folgen: ein endgültiges und umfassendes Verbot der Produktion und Verwendung von Asbest, wie es unter anderem der Besondere Ausschuss für Prävention der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) anlässlich der IVSS-Generalversammlung im Herbst 2004 in Peking gefordert hat.

Zudem ist eine Reihe flankierender Maßnahmen zu implementieren, die dem Verbot eine umfassende Schutzwirkung verleihen. Eine Liste dieser Maßnahmen findet sich unter anderem in der Dresdner Erklärung zur Europäischen Asbestkonferenz aus dem Jahre 2003:

- Der Handel mit Asbest ist zu beenden. Wirksame Schutzmechanismen müssen verhindern, dass Asbest oder Asbestprodukte aus Entwicklungsländern in die Industrieländer gelangen. Gleichzeitig muss der Export von asbestbelastetem Müll aus den Industrienationen in die Dritte Welt gestoppt werden. Eine internationale Datenbank, in der die Behörden Asbestprodukte recherchieren können, wäre hierfür ein gutes Instrument.
- Der Arbeitsschutz ist weltweit zu stärken. Nationale Aufsichtsbehörden sind für das Problem zu sensibilisieren und mit den nötigen Mitteln auszustatten, um die Asbestbelastung an Arbeitsplätzen zu messen und zu kontrollieren. Wirtschaftliche Anreize, unzureichende Schutzmaßnahmen bei der Arbeit mit Asbest hinzunehmen, sind abzuschaffen.
- Das Bewusstsein der Arbeitnehmer und der Verbraucher für die Gefahren durch Asbest ist zu schärfen. Hier kommt dem Arbeitsschutz, aber auch den Sozialpartnern und dem Verbraucherschutz eine tragende Rolle hinzu.
- Die nachgehende medizinische Überwachung ist auszubauen. Das Ziel: Jedem durch Asbest gefährdeten Arbeitnehmer Vorsorgeuntersuchungen und eine medizinische Behandlung anzubieten. Um dies zu erreichen, sind weitere Mittel bereitzustellen, um die Früherkennung und die Therapie asbestbedingten Krebses zu fördern.

- Im Rahmen einer vorausschauenden Präventionsstrategie ist außerdem die Qualifikation von Asbestsanierern zu verbessern. Ein internationaler Austausch über gute Praxisbeispiele kann dazu einen wertvollen Beitrag leisten.

Diese Forderungen auch gegen die Widerstände der Asbest produzierenden Länder durchzusetzen,

ist eine der globalen Herausforderungen, denen sich der Arbeitsschutz heute gegenüber sieht. Die Berufsgenossenschaften setzen sich daher im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit auf internationaler Ebene für die weitere Aufklärung über die gesundheitlichen Schäden durch Asbest ein. ■

### Literaturhinweise

Drechsel-Schlund, Claudia et al. Asbestverursachte Krankheiten in Deutschland – Entstehung und Prognose. Sankt Augustin, 2003. Im Internet unter [www.hvbg.de](http://www.hvbg.de), Webcode 855523.

BIA-Report 3/95 „Asbest an Arbeitsplätzen in der DDR“. Sankt Augustin, 1995. Im Internet unter [www.hvbg.de](http://www.hvbg.de), Webcode 511815.

BK-Report 1/97. Sankt Augustin, 1997. Im Internet unter [www.hvbg.de](http://www.hvbg.de), Webcode 509983.

Vogel, Laurent. „Asbestos in the world – Special Report“. In Hesa Newsletter No. 27, June 2005.

Virta, Robert. Worldwide Asbestos Supply and Consumption Trends from 1900 to 2000. US Geological Survey Open-File Report 03-83, 2003. Im Internet unter <http://pubs.er.usgs.gov/pubs/ofr/ofr0383>.